



NATURA 2000 in Hessen

HESSEN



Maßnahmenplan
als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG
zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG
im
FFH – Gebiet
„Wald südöstlich von Netra“

Versionsdatum: 27.11.2014

NATURA 2000-Nummer: 4926-304

Forstamtsleitungen des vom Gebiet betroffenen Forstamtes:

.....

(Unterschrift)

Dr. Rysavy

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	5
2	Gebietsbeschreibung	6
2.1	Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)	7
2.2	Übersichtskarte	8
2.3	Politische und administrative Zuständigkeiten.....	9
2.4	Vertragsnaturschutz	9
2.5	Historische Nutzungen	10
2.6	Aktuelle Nutzungen.....	10
3	Leitbild und Erhaltungsziele	11
3.1	Leitbild	11
3.2	Erhaltungsziele Lebensraumtypen	12
3.3	Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie.....	13
3.4	Zielvorgaben.....	13
3.5	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen	14
3.6	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand für FFH Anhang II- Arten	15
3.7	Zielvorgabe zur Entwicklung Laubholz- Altbestände im Natura 2000-Gebiet	15
4	Analyse zur derzeitigen Nutzung und den Zielvorgaben	16
4.1	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen	17
4.2	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II	18
5	Maßnahmenbeschreibung	19
5.1	Beibehaltung der Nutzung (außerhalb LRT) – Maßnahmentyp 1	19
5.1.1	Maßnahme A.....	19
5.2	Gewährleistung des günstigen EZ B (LRT u. Arten) – Maßnahmentyp 2	19
5.2.1	Maßnahme B.....	20
5.2.2	Maßnahme C	21
5.2.3	Maßnahme D	22
5.3	Wiederherstellung des günstigen EZ B (LRT u. Arten) – Maßnahmentyp 3.....	23
5.3.1	Maßnahme E.....	23
5.4	Entwicklung des günstigen EZ B>A (LRT u. Arten) – Maßnahmentyp 4	23
5.5	Potential eines BT zur Entwicklung LRT – Maßnahmentyp 5.....	24
5.5.1	Maßnahme F.....	24
5.5.2	Maßnahme G	25
5.5.3	Maßnahme H	26

5.6	Weitere Maßnahmen nach NSG VO (außerhalb LRT) – Maßnahmentyp 6	27
5.6.1	Maßnahme I.....	27
5.6.2	Maßnahme J.....	28
6	Planungsjournal	29
7	Monitoring	32
7.1	FFH-Anhang I Lebensraumtypen.....	32
8	Literatur	33
9	Anhang	34
9.1	Karte Maßnahmenplan FFH 4926-304, “Wald südöstlich von Netra”.....	345

1 Einführung

Das FFH-Gebiet 4926-304 „Wald südöstlich von Netra“ wurde auf Grund von artenreichen Laubwäldern mit hohem Eichanteil am Südhang sowie wertvollen Kalkmagerrasen in Mischung mit extensiv genutztem Grünland und einem Feuchtgebiet im Nordosten ausgewiesen.

In den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) sollen die Mitgliedsstaaten dafür Sorge tragen, dass der günstige Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten gewahrt bleibt und Maßnahmenpläne gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) aufgestellt werden. Grundlage dieses Maßnahmenplanes bildet die Grunddatenerfassung, die Laubholzaltbestandsprognose sowie evtl. bereits bestehende Maßnahmenpläne der Naturschutzgebiete.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung davon kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Damit zusammenhängende Fragestellungen sollten daher grundsätzlich nur nach vorheriger Konsultation mit dem örtlichen Gebietsbetreuer gelöst werden.

Der vorliegende mittelfristige Maßnahmenplan ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH-Grunddaten-Erhebung verkürzt dargestellt sowie Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung (Gebietspotenzial) des gemeldeten Schutzgebiets aufgeführt. Der Mittelfristige Maßnahmenplan ist die Grundlage für Kompensationsmaßnahmen und den Vertragsnaturschutz, im Rahmen dessen die Umsetzung erfolgen soll.

Das FFH-Gebiet „Wald südöstlich von Netra“ besteht zu einem Teil aus dem Naturschutzgebiet „Feuchtwiesen bei Lüderbach“. Der mittelfristige Maßnahmenplan ersetzt grundsätzlich den bisher für das Naturschutzgebiet gültigen Pflegeplan.

2 Gebietsbeschreibung

Kurzinformation:

Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Stadt/Gemeinde	Ringgau
Forstamt	Wehretal
Naturraum/Naturräumliche Haupteinheit	D 18: Thüringer Becken mit Randplatten
Höhe über NN	280 - 396 m
Geologie	Oberer Keuper, Mittlerer Keuper, Unterer Keuper, Oberer Muschelkalk, Mittlerer Muschelkalk, Auensedimente
Gesamtgröße	185,04 ha
Eigentumsverhältnisse	0% Bund, 38% Land, 17% Kommunen, 45% Privat
Weitere Schutzstaten	Naturschutzgebiet (NSG): Feuchtwiesen bei Lüderbach Sicherstellung Nov 1990; NSG-VO seit Juli. 1995
FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen – (LRT))	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magno-potamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (810,9 m ²): B 6210 Naturnahe Kalk-Halbtrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>), Subtyp „Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>)“ (6212) (2,4 ha): A, B, C 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (7,7 ha): B 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (32,4 ha): B 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>) (0,7ha): C 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]: (0,2 ha): B *91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (0,9 ha): B, C
FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse)	Keine
Arten der Vogelschutzrichtlinie	Grauspecht (<i>Picus canus</i>), Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)

2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „D18 Thüringer Becken mit Randplatten“, Untereinheit „483 Nordwestliche Randplatten des Thüringer Beckens“ im Naturraum „483.4 Ringgau“.

Klimatisch ist das Gebiet charakterisiert durch Jahresniederschläge von 650-700 mm und einer Jahresmitteltemperatur von 7,1°-8,0° C. Dieses deutet auf ein schwach subkontinental Klima hin. Dies wird durch das Relief des Höhenrückens und der Tal-lage sowie durch unterschiedliche Expositionen kleinstandörtlich etwas modifiziert.

Das FFH-Gebiet liegt in Höhen von 280m bis 396,2m über NN. Der zentral gelegene Eichenberg erreicht eine Höhe von 388,9m, die höchste Erhebung erreicht der südwestliche Teil des Gebietes als Anstieg zum Ringgau-Plateau. Im Gebiet finden sich verschiedene geologische Ausgangssubstrate. Der Höhenrücken des Eichenberges und des Weinberges werden aus dem oberen Keuper gebildet. Lediglich die im Südwestteil höher gelegenen Bereiche werden aus mittlerem und oberem Muschelkalk gebildet.

2.2 Übersichtskarte

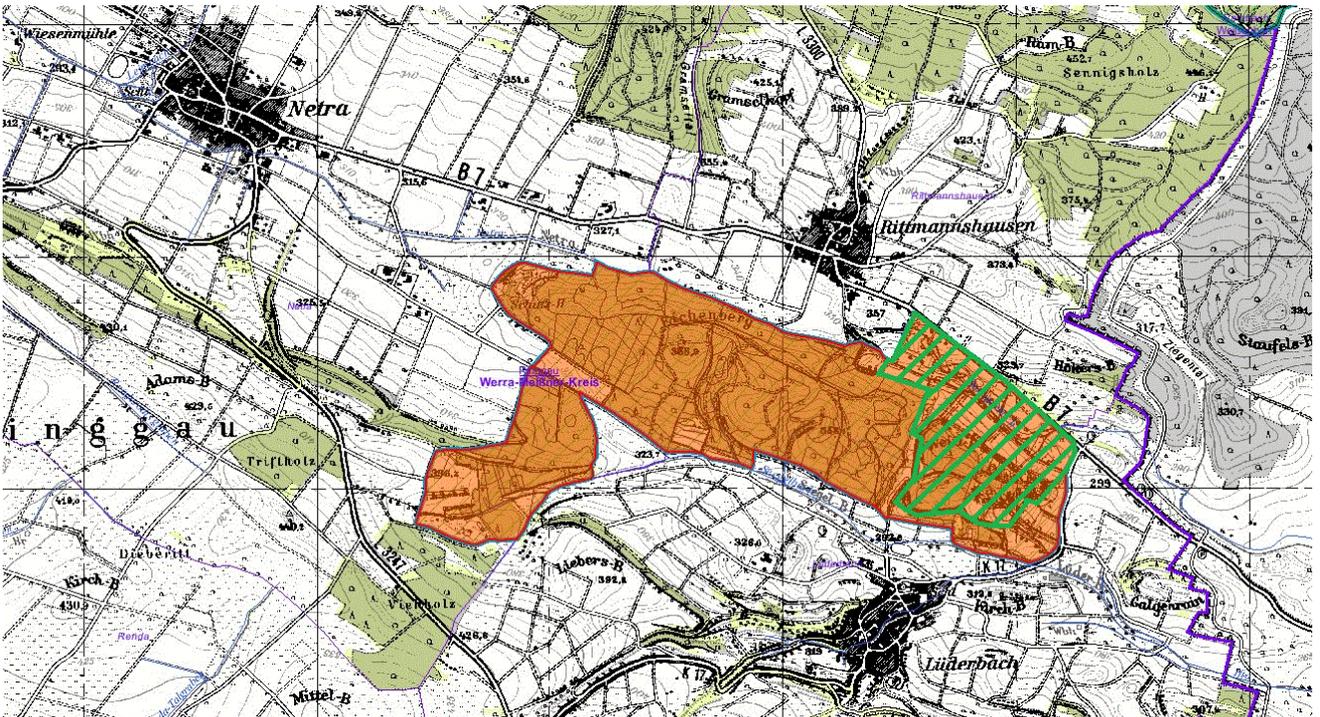
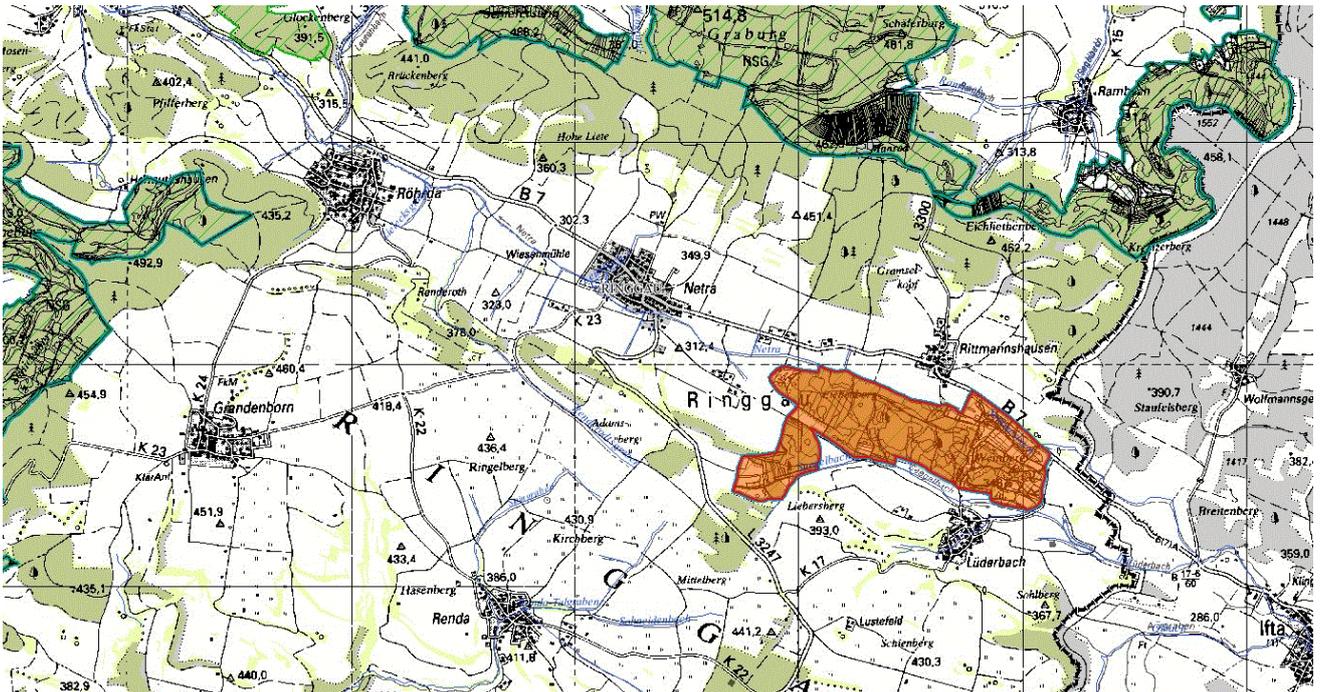


Abb. 1: Übersichtskarte des FFH-Gebietes auf Grundlage der TK 25 , (orange: FFH-Gebiet Wald südöstlich von Netra; grün schraffiert: NSG Feuchtwiesen bei Lüderbach)

2.3 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet „Wald südöstlich von Netra“ liegt im Werra-Meißner-Kreis in der Gemeinde Ringgau. Südöstlich von Netra und eingefasst von den Orten Rittmannshausen und Lüderbach befindet sich das Gebiet nahe der Landesgrenze zwischen Hessen und Thüringen.

Die Eigentumsverhältnisse sind im Gebiet wie folgt aufgeteilt.

38% Land Hessen, 17% Kommunen und 45 % Privat. (Berechnung des Planers)

Für die Sicherung des Gebietes als Teil des Netzes Natura 2000 und produktverantwortlich für diesen Maßnahmenplan ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel.

Zuständig für die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist das Forstamt Wehretal.

2.4 Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz im Forstamt Wehretal und besonders im Gemeindegebiet Ringgau, Sontra und Herleshausen hat eine lange Tradition. Bereits im März 1989 wurde hier der hessenweit erste Vertragsnaturschutz dieser Art zwischen der FBG Ringgau und dem damaligen Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vertraglich festgehalten. Ziele sind der Erhalt seltener Pflanzen- und Tierarten, besonderer Waldbiotope sowie artenreiche Waldsäume und Sonderstandorte.

Im FFH-Gebiet wurde seit Begründung des Vertragsnaturschutzes Ringgau die hier so genannte Fläche „Am Eichenberg II/1“ durch Ziegenbeweidung und Mahd von Stockauschlägen gepflegt.

Hierbei handelt es sich um die nordwestliche Spitze des Eichenberges, welche die Waldabteilung 108 der Gemeinde Ringgau bildet. Heute ist die Fläche größtenteils zu einem Magerrasen herausgepflegt worden, partiell wird die Fläche von Wacholdern bestockt sowie durch einen lichten Kieferschirm überspannt (Gemeinde Ringgau, Gemarkung Netra, Flurnummer 11, Flurstück 45/0).

Teilbereiche wurden durch die GDE als LRT 6212 Submediterraner Halbtrockenrasen kartiert, überwiegend im guten, teilweise sogar im hervorragenden Erhaltungszustand.

Der Erhalt und die Weiterentwicklung dieser Fläche sollte weiterhin oberste Priorität genießen.

2.5 Historische Nutzungen

Grünland: Die Grünlandflächen des Gebietes wurden traditionell als Streuwiesen und Huteflächen genutzt.

Waldflächen: Die Holznutzung fand in Nieder- und Mittelwaldwirtschaft statt. Zusätzlich wurden geeignete Waldflächen auch zur Viehhute genutzt. Streunutzung wurde ebenfalls betrieben.

2.6 Aktuelle Nutzungen

Grünland: Diese Bereiche werden weitestgehend als Mähwiesen oder Weideflächen genutzt. Die Grünlandnutzung ist hier als extensiv zu bezeichnen. Teilbereiche, besonders die staunassen Flächen, sind als Grünlandbrachen anzusprechen.

Weitere Offenlandflächen werden auch ackerbaulich bewirtschaftet, was jedoch die Erhaltungsziele nicht gefährdet.

Waldflächen: Das FFH-Gebiet beinhaltet rund 120ha Waldflächen, wovon 65ha (54%) Landeswald und 22ha (18%) Gemeindewald sind. Die restlichen 33ha teilen sich in 11ha Interessentenwald und 22ha Kleinprivatwald auf.

Der überwiegende Teil der Waldfläche besteht aus Eichen-Buchen-Mischwald mit Teilbereichen von reinen Buchenbeständen. Einige wenige Bereiche werden durch Fichte oder Kiefer dominiert.

Während im Bereich des Privatwaldes die Brennholznutzung im Vordergrund steht, lautet das Produktionsziel im Landes- und Gemeindewald Buchenstammholz sowie Eichenwert- und Sägeholz. Hier anfallendes Kronenholz wird meist ebenfalls der Brennholzwerbung zugeführt.

Das Produktionsziel Eiche im Landeswald führt zwangsläufig zu sehr differenzierten, strukturreichen Beständen mit Bäumen aller Altersklassen. Mit 302 gemeldeten Habitatbäumen auf den 65 ha Landeswald wird das Soll (195 Habitatbäume) der Naturschutzleitlinie-Hessen-Forst übertroffen und belegt die hohe ökologische Wertigkeit der Eichenmischwälder.

3 Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Das FFH-Gebiet „Wald südöstlich von Netra“ ist durch ein Mosaik von überwiegend artenreichen Laubwaldgesellschaften geprägt. Sowohl verschiedene Buchenwald-Lebensraumtypen als auch arten- und strukturreiche Eichen-Hainbuchenwälder, insbesondere mit wärmeliebenden Krautschichtarten oder Säurezeigern, kommen vor. In einigen Hangbereichen des Eichen- und Weinberges stellen artenreiche Kalk-Halbtrockenrasen wichtige Elemente dar. Ein insgesamt größerer Anteil an Grünlandflächen frischer Standorte, die sich in niedriger liegenden Hang- und Talbereichen befinden, werden extensiv genutzt und unterliegen einem Ausmagerungsprozess. Im Nordosten des FFH-Gebietes in Tallage befindet sich ein Feuchtgebiet mit einem Komplex aus Röhrichten, Großseggenrieden, Teichen und Feuchtgrünlandbeständen. Es kommen zahlreiche wertgebende Vogelarten in dem Gebiet vor (siehe GDE (NÖL, Mai 2008)).

Als Leitbild für das FFH-Gebiet „Wald südöstlich von Netra“ sind folgende Teilaspekte zu berücksichtigen.

Arten- und strukturreiche Kalk-Halbtrockenrasen aus traditioneller Bewirtschaftung durch Ziegen- bzw. Schafbeweidung. Ein Unterbinden der Sukzessionsprozesse bewirkt u. a. einen Erhalt von potentiellen Lebensräumen für seltene und gefährdete Pflanzenarten, Tagfalterarten, Zauneidechse und Schlingnatter.

Arten- und strukturreiche Eichen-Hainbuchenwälder auf quelligem Standort (LRT 9160) sowie die Eichen-Hainbuchen-Wälder mit wärmeliebenden Krautschichtarten oder Säurezeigern (LRT 9170 jedoch z. Zt. nur Biototyp). Förderung dieser Bereiche durch das forstliche Bewirtschaftungsziel „Eiche“ und somit gezielte Förderung gegenüber den hier konkurrenzstärkeren Buchenwaldgesellschaften.

Die Buchenwaldflächen zeichnen durch das Vorkommen der drei Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwald (9130) und Orchideen-Buchenwald (LRT 9150) aus. Die natürliche Standortvielfalt im FFH-Gebietes „Wald südöstlich Netra“ erzeugt ein besonders artenreiches Lebensraum-Mosaik.

Die Sonderstandorte der relativ kleinflächigen Erlen-(Eschen-)wälder am Südhang des Eichenberges und im Nordosten des FFH-Gebietes bleiben als Lebensraumtyp 91E0* bestehen.

Im Nordosten entwickeln sich ältere Erlenbestände. Eng damit verbunden ist hier das Fortbestehen des Feuchtgebietes mit seinen Röhrichten, Großseggenrieden, Teichen und Feuchtgrünlandbeständen in der Tallage.

Grünlandflächen frischer Standorte, extensiv genutzt (Biotoptyp 06.110) entwickeln sich in Abhängigkeit von ihrer aktuellen Ausgangssituation kurz- oder langfristig durch Ausmagerung zum LRT „Magere Flachland-Mähwiesen“ (Code 6510). Der Anteil des intensiv genutzten Grünlandes frischer Standorte (Biotoptyp 06.120) nimmt zugunsten des extensiv genutzten ab.

(nach LEITBILD GDE FFH-NR. 4926-304; BÜRO FÜR NATURSCHUTZ, ÖKOLOGIE UND LANDBAU GbR, WITZENHAUSEN 05/2008)

3.2 Erhaltungsziele Lebensraumtypen

- LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (810,9 m²): B

Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushaltes

Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen

- LRT 6210 Naturnahe Kalk-Halbtrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), Subtyp „Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)“ (6212) (2,4 ha): A, B, C

Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte

Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung auf Sekundärstandorten

- LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (7,7 ha): B

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

- LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (32,4 ha): B

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

- LRT 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion) (0,7ha): C

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

- LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum]: (0,2 ha): B

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

- LRT *91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (0,9 ha): B, C

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

3.3 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

-Kein Artvorkommen bekannt-

3.4 Zielvorgaben

Lebensräume und Arten sollen entsprechend der FFH-Richtlinie in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B) sein. Der derzeitige Erhaltungszustand (Ergebnis der Grunddatenerhebung) soll sich möglichst nicht verschlechtern. Lebensräume und Arten mit einem mittleren bis schlechtem Erhaltungszustand (Wertstufe C) sollen in einen günstigen Erhaltungszustand überführt werden. Veränderungen von Lebensraumtypen und Arten von einem günstigen (Wertstufe B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Wertstufe A), sowie die Entwicklung neuer Lebensraumtypen auf den entsprechenden Flächen, können bei Bedarf optional vereinbart werden.

Die Zuordnung der Lebensraumtypen 9110 und 9130 zu den Wertstufen für das Vertragsgebiet (Staats- und Kommunalwald) erfolgte durch eine Planungsprognose, die sich auf die Auswertung der Daten der bestehenden Forsteinrichtungsplanungen der Waldbesitzer stützt.

Die Zuordnung der sonstigen LRT'en und der Arten zu den Wertstufen erfolgte durch die Grunddatenerhebung für das Natura 2000-Gebiet.

3.5 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen

EU Code	LRT	Ist 2008	Soll 2018	Soll langfristig
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 810,9 m ²	B	B	B
6212	Naturnahe Kalk-Halbtrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), Subtyp „Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)“ 2,4 ha	A 0,4 ha B 0,4 ha C 1,6 ha	A 0,4 ha B 1,4 ha C 0,6 ha	A 0,4 ha B 2,0 ha
9110	Hainsimsen-Buchenwald 7,7 ha	B	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald 32,4 ha	B	B	B
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald 0,7ha	C	B	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald 0,2 ha	B	B	B
*91E0	Erlen-und Eschenwälder 0,9 ha	B 0,16 ha C 0,78 ha	B	B

Quelle: GDE, 9110 u.9130 Planungsprognose FENA
 Bewertung des Erhaltungszustandes
 A = hervorragende Ausprägung
 B = gute Ausprägung
 C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.6 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand für FFH Anhang II- Arten

-Kein Artvorkommen bekannt-

3.7 Zielvorgabe zur Entwicklung Laubholz- Altbestände im Natura 2000- Gebiet

Laubholzaltbestände > 120 Jahre in ha	
IST ¹	Sollwert
Land Hessen 2007 40,6 ha	2017 40,6 ha
Gemeinde Ringgau 2009 8,7 ha	2019 8,7 ha
Interessentenwald Netra 2009 8,3 ha	2019 8,3 ha
Gesamtgebiet 2014 57,6 ha	2024 57,6 ha

Die Zuordnung zu den Altbeständen erfolgte durch eine Planungsprognose, die sich auf die Auswertung der Daten der bestehenden Forsteinrichtungsplanungen der Waldbesitzer stützt .

¹ Ist-Wert: Stichjahr aktuelle Forsteinrichtung *und Referenzgröße in Bezug auf das Verschlechterungsverbot*;
Soll-Wert: Stichjahr nächste Forsteinrichtung

4 Analyse zur derzeitigen Nutzung und den Zielvorgaben

Offenland:

Durch die größtenteils extensive Nutzung der Offenlandbereiche im FFH-Gebiet wirkt diese den Erhaltungszielen der Lebensräume nicht entgegen. Durch die Fortführung dieser Wirtschaftsweise mit Unterstützung der Agrarumweltprogramme könnten sich weitere Lebensraumtypen etablieren.

Wald:

- Landes- und Gemeindewald:

Durch das Nutzungsziel Eichenwertholz und Buchen- sowie Eichensägeholz auf den Landes- und Gemeindewaldflächen entstehen strukturreiche Laubholzbestände mit einem hohen Anteil von Altbäumen. Schon jetzt übertrifft die Anzahl der markierten Habitatbäume das innerbetriebliche Ziel von Hessenforst und liegt bei 150% vom Soll.

Eine konsequente Eichenbewirtschaftung könnte die bisherigen Laubwaldbiototypen 9110 und 9130 zu Eichen-LRTs entwickeln. Dies ist in diesem Falle gewünscht und wird auf den dazu geeigneten Standorten zugelassen.

Die kleineren vorhandenen Nadelholzbereiche wurden in den vergangenen Jahren weitestgehend genutzt und wachsen nun durch natürliche Verjüngung zu Mischwaldbereichen heran, welche dann ebenfalls mit dem Schwerpunkt Laubholz bewirtschaftet werden.

- Interessenten- und Privatwald:

Durch das kleinstrukturierte Arbeiten im Privatwald wird das Mosaik im Bestandesgefüge gefördert. Die Laubholzbewirtschaftung mit dem Hauptziel Brennholz sollte beibehalten werden.

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

EU-Code	FFH - LRT	Beeinträchtigungen und Störungen gegen die Maßnahmen geplant werden sollen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes gegen die Maßnahmen geplant werden sollen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	<ul style="list-style-type: none"> • Verschlammung 	Keine
6212	Naturnahe Kalk-Halbtrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), Subtyp „Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)“	<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung • Verbrachung 	Keine
9110	Hainsimsen-Buchenwald	<ul style="list-style-type: none"> • LRT- fremde Baumarten 	Keine
9130	Waldmeister-Buchenwald	Keine erkennbaren	Keine
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	Keine erkennbaren	Keine
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	Keine	Keine
*91E0	Erlen-und Eschenwälder	<ul style="list-style-type: none"> • LRT- fremde Baumarten 	Keine

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II

-Kein Artvorkommen bekannt-

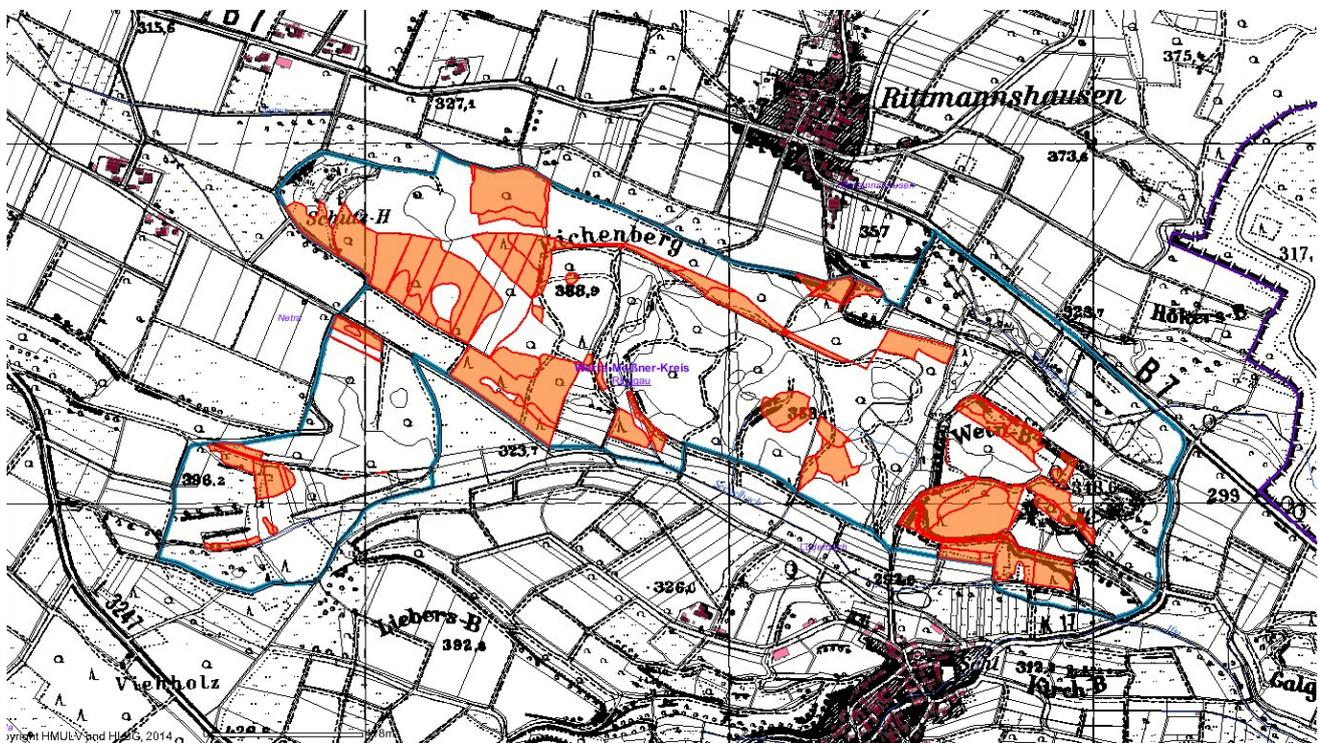
5 Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahmen (Code-Nr.) sind im Planungsjournal aufgezeigt und werden wie folgt kurz beschrieben.

5.1 Beibehaltung der Nutzung (außerhalb LRT) – Maßnahmentyp 1

- I. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen:

5.1.1 Maßnahme A

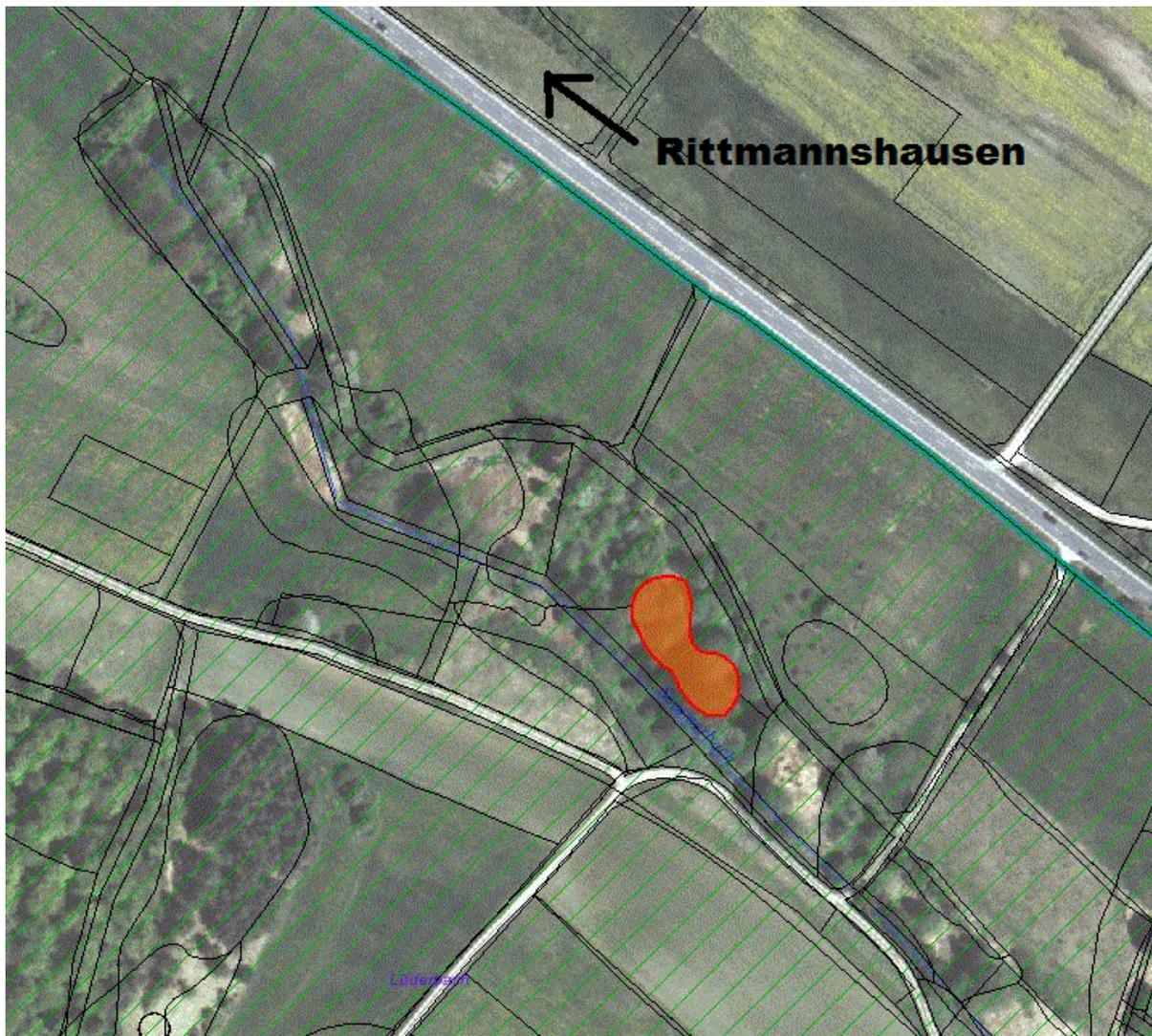


5.2 Gewährleistung des günstigen EZ B (LRT u. Arten) – Maßnahmentyp 2

- II. 1 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind: (B bleibt B, aber auch A bleibt A)

5.2.1 Maßnahme B

EU Code	Name
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
	Erhaltungs-Maßnahmen
04.06.05.	Periodische Entschlammung zum Erhalt des Stillgewässers alle 10 Jahre.

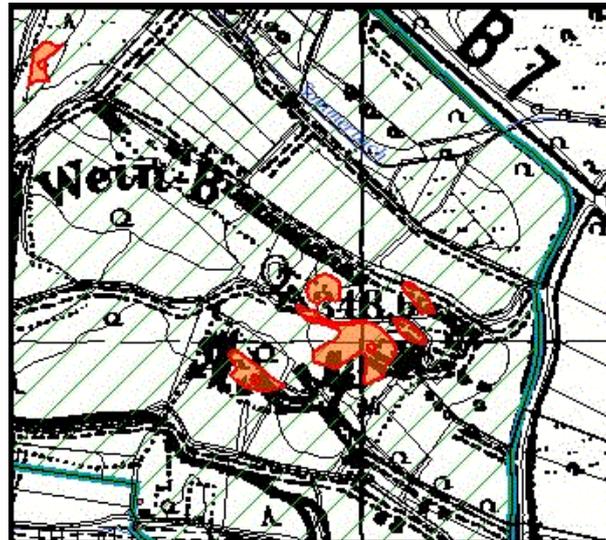
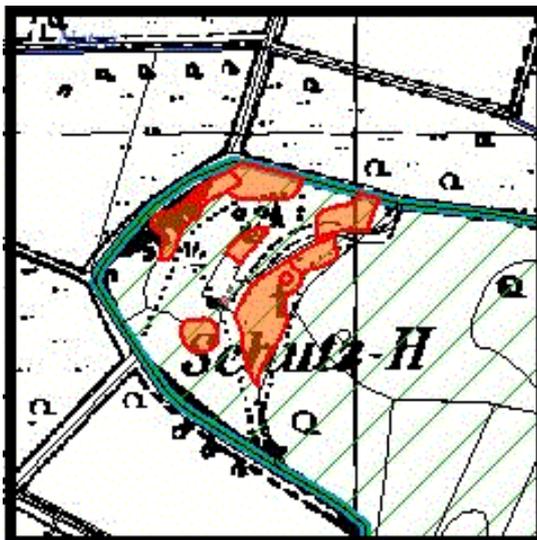
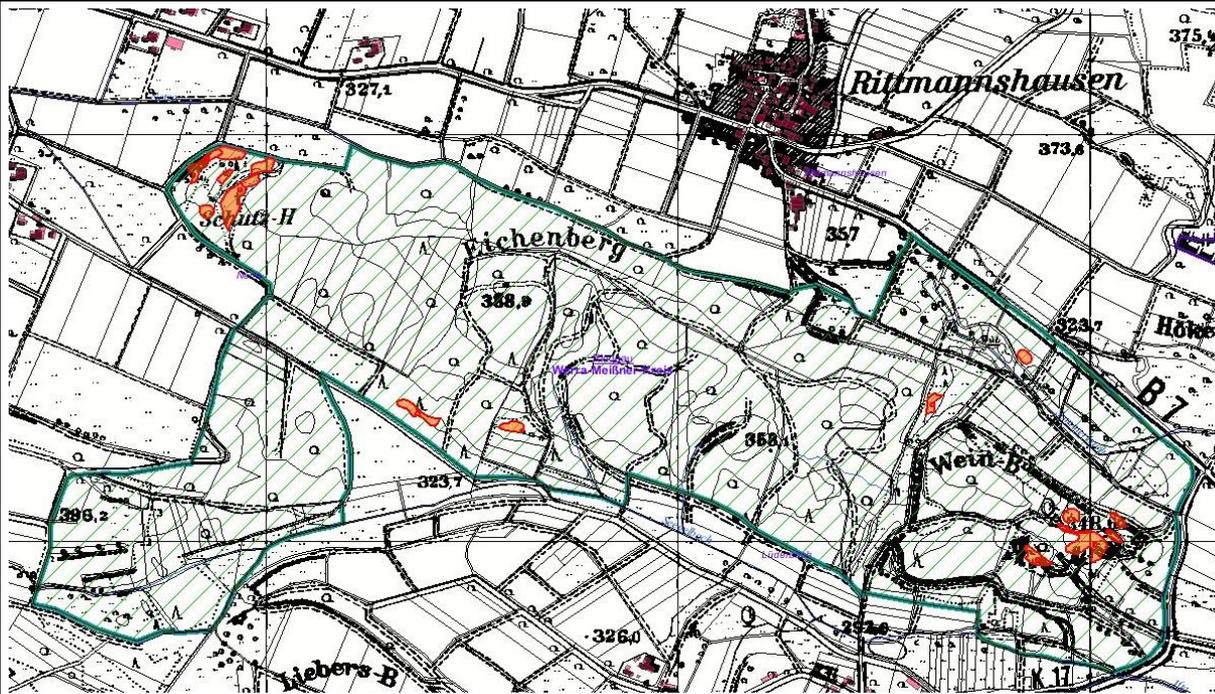


rot: Fläche der Maßnahme

Buchstabe **B**

5.2.2 Maßnahme C

EU Code	Name
6212	„Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)“
	Erhaltungs-Maßnahmen
01.02.03.	Beweidung mit Ziegen oder Schafen, ggf. Nachmahd von Stockausschlägen. Insbesondere die LRT-Flächen an der Westspitze des Eichenbergs, sowie am östlichen Weinberg. Verbot des Einsatzes von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln.

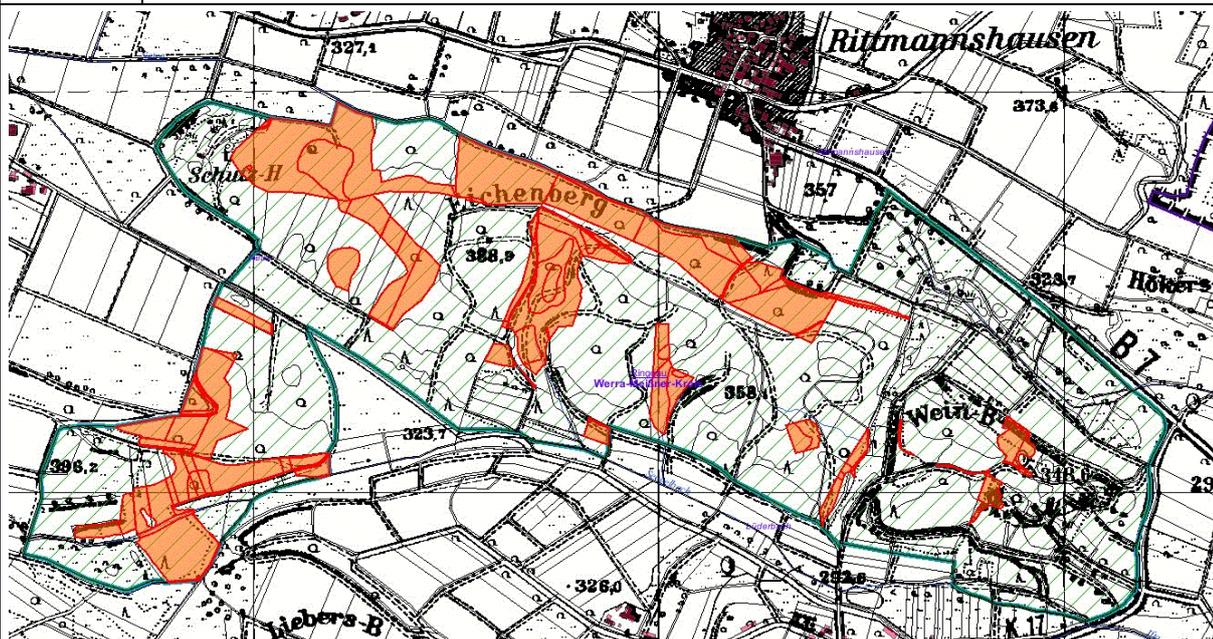


rot: Fläche der Maßnahme

Buchstabe C

Maßnahme D

EU Code	Name
9110	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald
	Erhaltungs-Maßnahmen
16.02.	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft mit dem Wirtschaftsziel Buche in Abstimmung mit der Laubaltholz und LRT-Prognose der BuchenLebensraumtypflächen. Erhalt des Altholzanteiles.



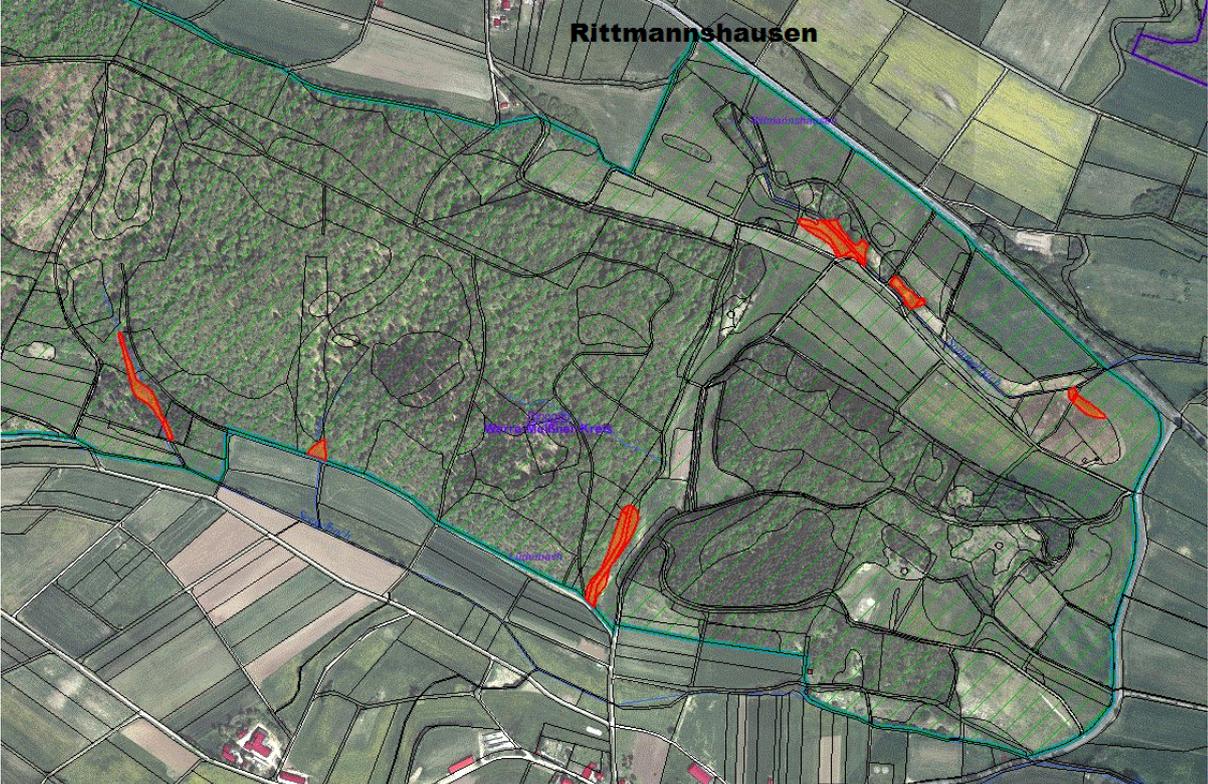
rot: Fläche der Maßnahme

Buchstabe D

5.3 Wiederherstellung des günstigen EZ B (LRT u. Arten) – Maßnahmentyp 3

II.2 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (von C nach B)

5.3.1 Maßnahme E

EU Code	Name
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>
	Erhaltungs-Maßnahmen
02.02.01.03	Entnahme nicht standortgerechter Gehölze. Sicherung des Wasserhaushaltes.
	
rot: Fläche der Maßnahme	
Buchstabe E	

5.4 Entwicklung des günstigen EZ B>A (LRT u. Arten) – Maßnahmentyp 4

III.1 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten, bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B nach A)

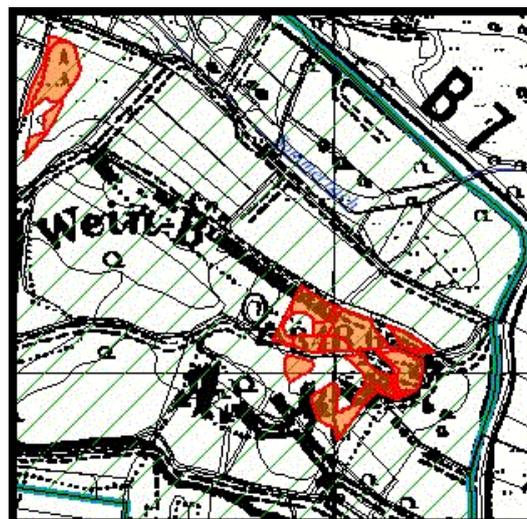
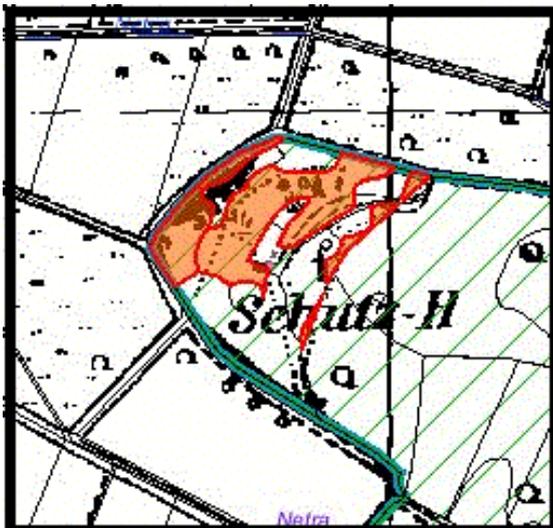
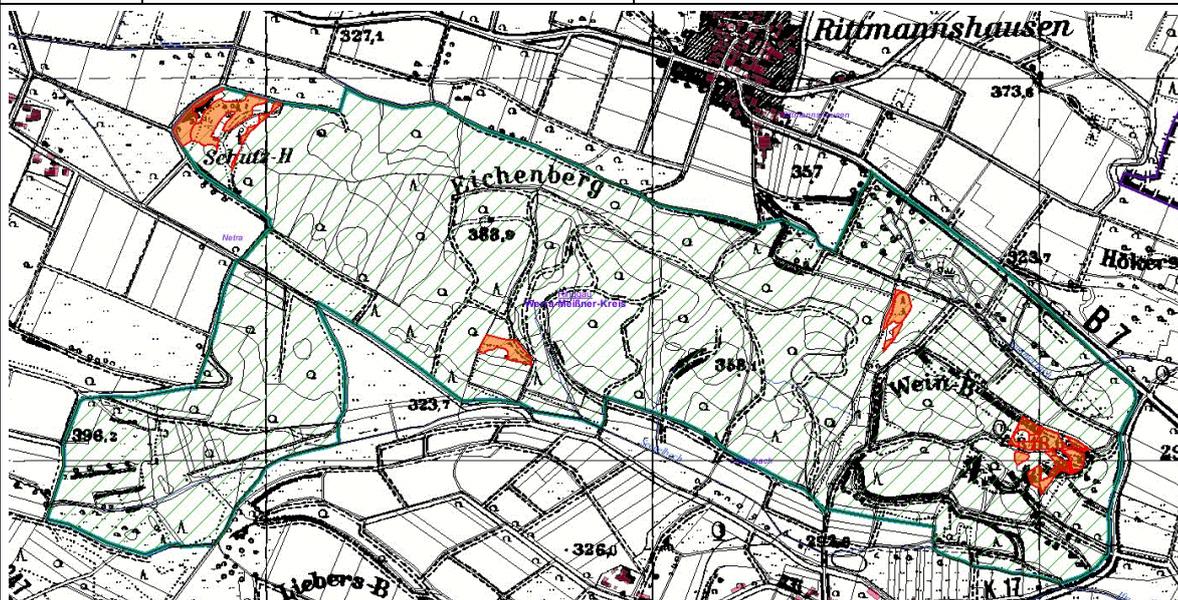
- Keine

5.5 Potential eines BT zur Entwicklung LRT – Maßnahmentyp 5

III.2 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt. (nach C)

5.5.1 Maßnahme F

EU Code	Name	
	Biotope 02.100 Gehölze trockener bis frischer Standorte mit Randflächen	
zu	6212 „Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)“	
	Entwicklungs-Maßnahmen	
01.02.03.04.	Beweidung mit Ziegen/Schafen	Insbesondere hohes Potenzial an der Westspitze des Eichenbergs sowie des östl. Weinbergs. Verbot des Düngemittel und PSM Einsatzes.
12.04.03	Entfernen standortfremder Gehölze	



rot: Fläche der Maßnahme

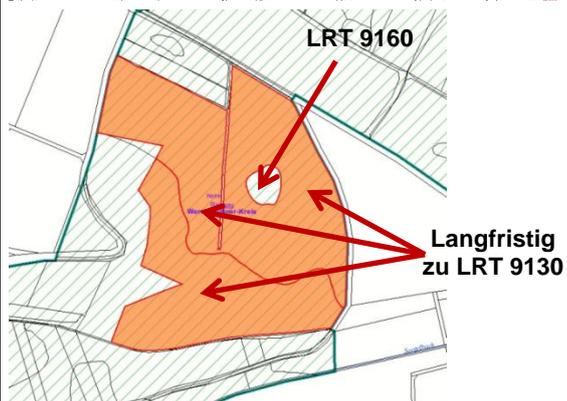
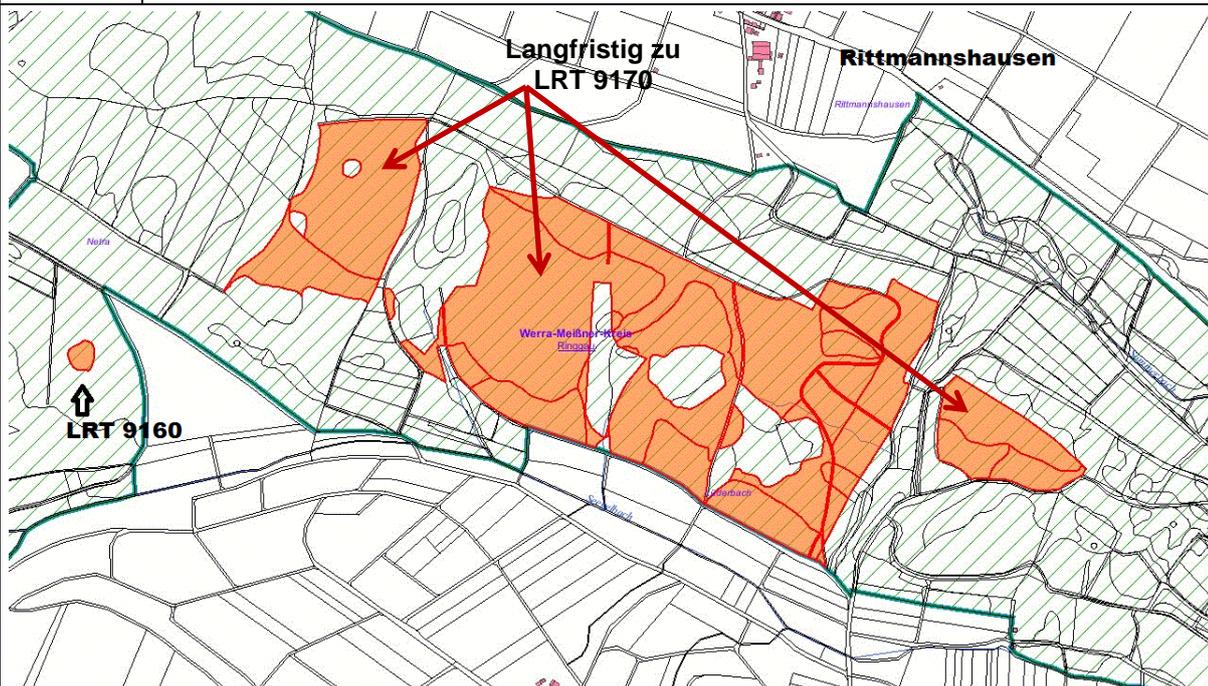
Buchstabe F

5.5.2 Maßnahme G

EU Code	Name
	Biotop 06.110 Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt mit Randflächen
zu	6510 Magere Flachland-Mähwiese
	Entwicklungs-Maßnahmen
12.02.	Extensivierung der Nutzung. Extensive Grünlandnutzung ohne Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln. Mahd und/oder Weidenutzung möglich.
<p>rot: Fläche der Maßnahme</p>	
Buchstabe G	

5.5.3 Maßnahme H

EU Code	Name
	Biotop 01.142 Sonstige Eichen- Hainbuchenwälder mit Randflächen
zu	LRT 9170 Labkraut- Eichen- Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i> und LRT 9130 Waldmeister Buchenwald <i>Galio odorati-Fagetum</i>
	Entwicklungs-Maßnahmen
02.02.01.	. Bewirtschaftung mit dem Bestandesziel Eiche - Hainbuche. Förderung der Eiche gegenüber der Buche. langfristige Entwicklung des LRT 9170 Eichen-Hainbuchenwald (u.a. Ausweisungsgrund)



rot: Fläche der Maßnahme

Der nur ~ 0,2ha große LRT 9160 soll möglichst lange durch forstwirtschaftliches Handeln erhalten bleiben. Eine allmähliche Sukzession zum Buchenwald und LRT 9130 des LRT 9160 kann langfristig toleriert werden. Die angrenzenden Eichenwälder entwickeln sich durch natürliche Verschiebung bereits in Richtung LRT 9130 (kleiner Bildausschnitt).

Buchstabe H

Weitere Entwicklungsmaßnahmen:

1. Nullnutzung in den LRT 91E0
2. Nullnutzung auf den LRT-Flächen des 9150

5.6 Weitere Maßnahmen nach NSG VO (außerhalb LRT) – Maßnahmentyp 6

5.6.1 Maßnahme I

EU Code	Name
	Biotop 06.120, Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
	Biotop 11.120, Äcker mittlerer Standorte und Nebenflächen
	Sonstige Maßnahmen
16.04.	Extensive Nutzung von Streuobstflächen, Äckern und Grünland im Bereich des NSG Feuchtwiesen bei Lüderbach. Schutz anliegender Biotop und LRT-Flächen vor Eutrophierung.. Verbot von Pflanzenschutz- und mineralischen Düngemitteln. Erhalt der Strukturvielfalt, Schutz anliegender Biotop und LRT-Flächen vor Eutrophierung.



Buchstabe I

5.6.2 Maßnahme J

EU Code	Name
	Biotop 02.200, Gehölze feuchter bis nasser Standorte
	Biotop 05.110, Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte) und Nebenflächen
	Sonstige Maßnahmen
04.03.	Sicherung des Wasserhaushaltes. Sicherung der bachbegleitenden, nassen Standorte. Instandhaltung des Stauwehres. Periodische Mahd der Röhrichtflächen.
<p>rot: Fläche der Maßnahme</p>	
Buchstabe J	

6 Planungsjournal

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche ha	Kosten €	Nächste Durchführung	
Art	Code	Ziel	Typ*				Peri- ode	Jahr
Naturnahe Waldnut- zung A	02.02.	Kleinräumig strukturierte, naturnahe Bestände	1	ja	38,7	0,00	99	2014
Ordnungs- gemäße Forstwirt- schaft D	16.02.	Beibehalt des günstigen Erhaltungszustandes der Buchen LRTs	2	ja	40,8	0,00	99	2014
Unterhal- tung ab- schnittswei- se (Entkrau- tung / Ent- schlam- mung) B	04.06.0 5.	Sicherung des LRT 3150	2	nein	1,00 Stk.	2.500,0	10- 12	2016
Beweidung mit Nach- mahd C	01.02.0 3.	Erhalt der LRT 6212 Flächen	2	ja	2,39	1.191,6	07- 12	2014
Entnahme nicht stand- ortgerechter Gehölze E	02.02.0 1.03.	Erhalt der kleinflächigen Lebensräume.	3	ja	0,94	0,00	99	2014
Extensivie- rung der Nutzung G	12.02.	Entwicklung zum LRT 6510 Magere Flachland Mähwiese	5	ja	22,7	6.813,6	99	2014
Beweidung mit Zie- gen/Schafen F	01.02.0 3.04.	Erweiterung der LRT 6212 Flächen	5	nein	4,05	2.026,1	99	2014
Entfernung standort- fremder Gehölze F	12.04.0 3.	Entwicklung weiterer LRT 6212 Flächen.	5	nein	4,05	4.052,3	99	2015

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche ha	Kosten €	Nächste Durchführung	
Art	Code	Ziel	Typ*				Ziel	Typ*
Baumarten- zusammen- setzung/ Entwicklung zu standort- typischen Waldgesell- schaften H	02.02.0 1.	Entwicklung von Eichen- Hainbuchenwald Lebens- raumtyp 9170	5	ja	35,9	0,00	99	2014
Baumarten- zusammen- setzung/ Entwicklung zu standort- typischen Waldgesell- schaften H	02.02.0 1.	Entwicklung von Waldmeis- terbuchenwald Lebensraum- typ 9130	5	ja	8,6	0,00	99	2014
Sonstige I	16.04.	Erhalt der Strukturvielfalt, Schutz anliegender Biotop und LRT Flächen vor Eutro- phierung.	6	ja	4,03	1.210,3	99	2014
Kontrolle und ggf. Steuerung des Was- serstandes J	04.03.	Sicherung der bachbeglei- tenden, nassen Standorte insbesondere der Röhricht- flächen.	6	ja	3,03	0,00	99	2014
Rechtliche Sicherung K	17.	Instandhaltung und Erhalt der NSG-Beschilderung	6	ja		250	99	2014

* Es bedeuten die Maßnahmentypen:

- 1: Maßnahmvorschläge zur Beibehaltung der Nutzung. D.h. auf diesen Flächen soll die bisherige landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder fischereiwirtschaftliche Nutzung ohne Änderung fortgeführt werden (bezieht sich auf Flächen, welche nicht Lebensraumtyp sind).
- 2: Maßnahmvorschläge zur Gewährleistung des Erhaltungszustandes. D.h. auf diesen Flächen soll die bisherige landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder fischereiwirtschaftliche Nutzung fortgeführt werden (bezieht sich Flächen, welche Lebensraumtyp sind).
- 3: Maßnahmvorschläge zur Wiederherstellung des Erhaltungszustandes. D.h. auf diesen Flächen soll der aktuell ungünstige Erhaltungszustand (Wertstufe C) wieder in einen günstigen Erhaltungszustand entwickelt werden (Wertstufe B) (bezieht sich auf Flächen, welche Lebensraumtyp sind).

-
- 4: Maßnahmvorschläge zur Entwicklung. D. h. auf diesen Flächen soll der aktuell günstige Erhaltungszustand (Wertstufe B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand entwickelt werden (Wertstufe A) (bezieht sich auf Flächen, welche Lebensraumtypen sind).
 - 5: Maßnahmvorschläge zur Potenzialnutzung. D. h. auf diesen Flächen, die derzeit kein Lebensraumtyp sind, sollen zusätzliche Flächen zu Lebensraumtypen entwickelt werden.
 - 6: Vorschläge für weitere Maßnahmen. D.h. auf diesen Flächen werden unabhängig von der Zielsetzung der FFH-Richtlinie Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Planungsraumes vorgesehen (z. B. NSG-Pflege außerhalb von FFH-Gebieten oder LRT).
- **:
- Eine Grundmaßnahme ist eine Maßnahme, die jährlich oder in einer festgelegten Periode (z. B. alle 2 Jahre) zur Ausführung gelangt.

7 Monitoring

Um beurteilen zu können, ob die Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen der Schutzobjekte des FFH-Gebietes entsprechend der Zielsetzung verläuft, ist ein Monitoring erforderlich. Im Folgenden sind je Schutzobjekt die Art der wiederkehrenden Untersuchung, der Zeitpunkt (fixiert am Jahr der Grunddatenerhebung), der Turnus und die Parameter, an denen der Zustand gemessen wird, aufgezeigt.

Die Darstellung des Vollzugs der geplanten Maßnahmen und der Ergebnisse des Monitorings im Hinblick auf die Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie (Sonstige Arten und Biotope unterliegen nicht der Berichtspflicht) sind in separaten Berichten geplant.

7.1 FFH-Anhang I Lebensraumtypen

Code	Lebensraumtyp	Turnus der Untersuchung	Art der Untersuchung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	6-jährig	Wiederholung der Vegetationsaufnahme, Bewertung LRT-Fläche
6212	Naturnahe Kalk-Halbtrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), Subtyp „Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)“	6-jährig	Wiederholung der Vegetationsaufnahme, Bewertung LRT-Fläche
9110	Hainsimsen-Buchenwald	12-jährig	Wiederholung der Vegetationsaufnahme, Bewertung LRT-Fläche
9130	Waldmeister-Buchenwald	12-jährig	Wiederholung der Vegetationsaufnahme, Bewertung LRT-Fläche
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	12-jährig	Wiederholung der Vegetationsaufnahme, Bewertung LRT-Fläche
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	12-jährig	Wiederholung der Vegetationsaufnahme, Bewertung LRT-Fläche
*91E0	Erlen-und Eschenwälder	12-jährig	Wiederholung der Vegetationsaufnahme, Bewertung LRT-Fläche

8 Literatur

- Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet Nr. 4926-304 Wald südöstlich von Netra, im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Obere Naturschutzbehörde, Büro für Naturschutz, Ökologie und Landbau GbR, Kasseler Landstraße 29 in 37213 Witzenhausen, Mai 2008
- Verordnung über die Natura 2000–Gebiete in Hessen, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen - Teil I - Nr. 4, vom 16.01.2008
- Das europäische Schutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg 1998
- NATURA 2000 praktisch in Hessen
 - Artenschutz in Feld und Flur
 - Artenschutz in Vogelschutzgebieten
 - Artenschutz im Lebensraum WaldHessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2010
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Feuchtwiesen bei Lüderbach“ vom 19.06.1995, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 28/1995, Seite 2079
- Pflegeplan zum NSG „Feuchtwiesen bei Lüderbach“ (BÖF, 2000).

9 Anhang

9.1 Karte Maßnahmenplan FFH 4926-304, "Wald südöstlich von Netra"

Legende zu Anlage 1

Farbe	Maßnahmencode	Maßnahme	Maßnahmentyp
25	02.02.	Naturnahe Waldnutzung A	1
13	16.02.	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft B	2
33	04.06.05.	Unterhaltung abschnittsweise (Entkrautung / Entschlammung) C	2
28	01.02.03.	Beweidung mit Nachmahd D	2
16	02.02.01.03.	Entnahme nicht standortgerechter Gehölze E	3
15	12.02.	Extensivierung der Nutzung F	5
18	01.02.03.04	Beweidung mit Ziegen G	5
	12.04.03.	Entfernung standortfremder Gehölze G	5
26	02.02.01.	Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften H	5
27	16.04.	Sonstige I	6
32	04.03.	Kontrolle und ggf. Steuerung des Wasserstandes J	6
	17	Instandhaltung und Erhalt der NSG-Beschilderung K	6

Maßnahmenübersicht FFH-Gebiet 4926-304, "Wald südöstlich von Netra"

